

Der Landvogt Johann von Benz berichtet Joseph Johann von Liechtenstein über die Nachfolge von Johann Christoph Rheinberger in der Hofkaplanei in Schaan. Ausf. Schloss Vaduz, 1722 März 14, AT-HAL, H 2639, unfol.

[1] Durchleuchtigster hertzog. Gnädigster fürst und herr herr etc. etc.¹

Nachdem ab euer hochfürstlich durchleucht underm 28. Februari nächsthin an mich erlassenen gnädigsten rescript dess mehrern in tüfftester submission zu ersehen bekhommen, welcher gestalten die mir gnädigst committirt geweste negotiation zu Chur² zwahr durchaus zu gnädigsten wohlgefallen gereicht und anbey sonsten nichts zu erinnern vorgefallen, außer allein, daß dieselben wünschen mögen, daß anstatt deß in der vor den herrn Johann Christoph Rheinberger³ auf das beneficium zu Schann⁴ über die von euer hochfürstlich durchleucht etc. ihme hierunder ertheilte gnädigste præsentation erhaltenen bischofflich churischen confirmation darinn gegebenen tituli excellentissimus, der deroselben wenigstens mit celsissimus gebührende titul gegeben worden werde, und daß dahero mir angelehen sein zu laßen, vermittelst des daselbstigen herrn cantzlers ein solches annoch also zu erhalten. Als habe hierüberthin gehorsambst unermanglet mit ihme, herrn cantzler, hierunder zu correspondieren, auch anmit die sach mit solchen und dergestaltigen umständen [2] zu remonstriren, daß darüberthin die confirmation statt deß allein gnädigst anverlangten celsissimus, sogahr mit beylegung des serenissimus nach ausweis mitgehendter copeylicher anlaag umbgeschrieben worden, ohnerachtet mehrers gedachter herr cantzler auff meine wegen des excellissimus ehemahls gethanene andung sich gegen mir vernemmen laßen, daß sich nit werde finden, daß jehmahals einen reichsfürsten ein mehrers, als dieses, sonderen allein dergleichen fürsten, wie da Parma, Modena, Mantua und dergleichen sein mögen, das serenissimus beygelegt worden, warmit dann es eben auch umbso mehrer dabey bewenden laßen, weilen gahr zu wohl angemerkt gehabt, daß dieses gahr schwerlich oder gahr nicht hette erhalten werden mögen, wohl aber und in sofehrn dieser medius terminus, als celsissimus mir damals solte beygefallen geweßen sein, wurde es keinen anstandt gehabt haben, darinn zu reussiren. Da nuhn aber die sach endtlichen also abgeloffen und mehrers erhalten, als respective gnädigst anverlanget worden, dörfte es vielleicht zu euer hochfürstlich durchleucht zu so größern gnädigsten wohlgefallen gewichen, als mehreres meines wenigstens darvorhaltens dieses kein geringes zeichen desjenigen, was schon einige mahl gehorsambst berichtet, daß nemblichen des herrn bischoffens zu [3] Chur, hochfürstlich gnaden, alle occasion gantz angenemb andurch in dem werckh zu erzeugen, was besondere hochachtung dieselbe vor euer hochfürstlich durchleucht etc. höchste persohn tragen thuen, und daß nach weiters mitgehendter original anlaag an öfffers gedachten herrn cantzler nichts erwieden thuet, das seinige so kräfttig, als devotist beyzutragen, was dazu weiterer fortpflanzung beederseitig hochfürstlich höchsten persohnen guthen vernemmen gedeylich sein mag.

So viel aber endtlichen dieses schannische beneficium, oder vielmehrs die question ut eum nempe sit simplex v duplex beneficium anbelangen thut, so seindt die darüber hin gemachte reflectiones gantz hocherleucht und keineswegs ohne fundament, umb willen aber es eine mehrerer zeith erfordert die sachen aus dem grundt zu untersuchen, und also auch recht etwas standthafftes darüber berichten zu khennen. Dermahlen aber zu solchem geschäftt die zeith in etwas zu kurtz werden wollen, so habe annoch umb eine wenige gnädigste dilation gehorsambst bitten imittelst aber zu all fehrneren hochfürstlichen höchsten hulden und gnaden mich in tüfftester submission empfehlen sollen.

¹ Joseph Johann Adam von Liechtenstein (1690–1732) regierte von 1721 bis 1732. Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von WÜRZBACH, Liechtenstein, Joseph Johann Adam Fürst; in: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich, Bd. 15, Wien 1866, S. 127–128 und Stammtafel II.*

² Chur, Stadt und Bistum, GR (CH).

³ Johann Christoph Rheinberger war zwischen 1722 und 1759 Hofkaplan am Muttergottesaltar in Schaan. Vgl. Rupert QUADERER – Fabian FROMMELT, *Schaan in: Arthur BRUNHART (Projektleiter), Fabian FROMMELT et al. (Red.), Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein (HLFL), Bd. 2, Vaduz-Zürich 2013, S. 811–824; hier: S. 818.*

⁴ Schaan, Gem. (FL).

Euer hochfürstlich durchleucht etc.

Schloss Hohenlichtenstein⁵, den 14. Martii 1722.
Präsentato, den 24.

Underthänigst, getreu, gehorsambster
Johann Christoph v Bentz⁶ manu propria
rath und landtvogt

⁵ Schloss Vaduz.

⁶ Johann Christoph von Benz (1673–1750) war vom 24. April 1720 bis zum 20. April 1727 liechtensteinischer Landvogt mit dem Amtssitz in Schloss Vaduz. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, Benz, Johann Christoph von; in: HLF 1, S. 88–89.